

Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Bezug auf die Anmietung der großen Stallung im Schloss Ellwangen

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ellwangen
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen
E-Mail-Adresse: info@ellwangen.de
Telefon: 07961 / 84-0
Telefax: 07961 / 9165-3704

2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Telefon: 07961 / 84 292
E-Mail-Adresse: datenschutz@ellwangen.de

3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten diejenigen personenbezogenen Daten, die für den Abschluss des Mietvertrages, die Reservierung der Räumlichkeit, sowie für die Beantragung einer vorübergehenden Gestattung eines erlaubnisbedürftigen Gaststättenbetriebes erforderlich sind: Namen, Adresse, Kontaktdaten und Geburtsdatum des Veranstalters sowie des Veranstaltungsleiters.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Anmietung der großen Stallung im Schloss Ellwangen. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit dem Mietvertrag sowie falls ein Antrag auf eine vorübergehende Gestattung eines erlaubnisbedürftigen Gaststättenbetriebes gestellt wird, Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit §§ 2, 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG).

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Anmietung nur innerhalb der Stadtverwaltung gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt hierbei nicht. Für die Beantragung einer vorübergehenden Gestattung eines erlaubnisbedürftigen Gaststättenbetriebes können die Daten weitergegeben werden an: Polizeirevier Ellwangen, Landratsamt Ostalbkreis, Finanzamt.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Ellwangen nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Organisation der Reservierungen erforderlich ist. Wurde ein Antrag auf eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz gestellt, werden die Daten zehn Jahre, im Übrigen zwei Jahre aufbewahrt.

7. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Stadt Ellwangen benötigt die Daten zum Abschluss des Mietvertrages über die Räumlichkeit, sowie ggf. für die Bearbeitung des Antrages auf eine vorübergehende Gestattung eines erlaubnisbedürftigen Gaststättenbetriebes. Werden die erforderlichen Daten nicht angegeben, kann eine Anmietung nicht erfolgen.

8. Rechte der betroffenen Personen

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de).